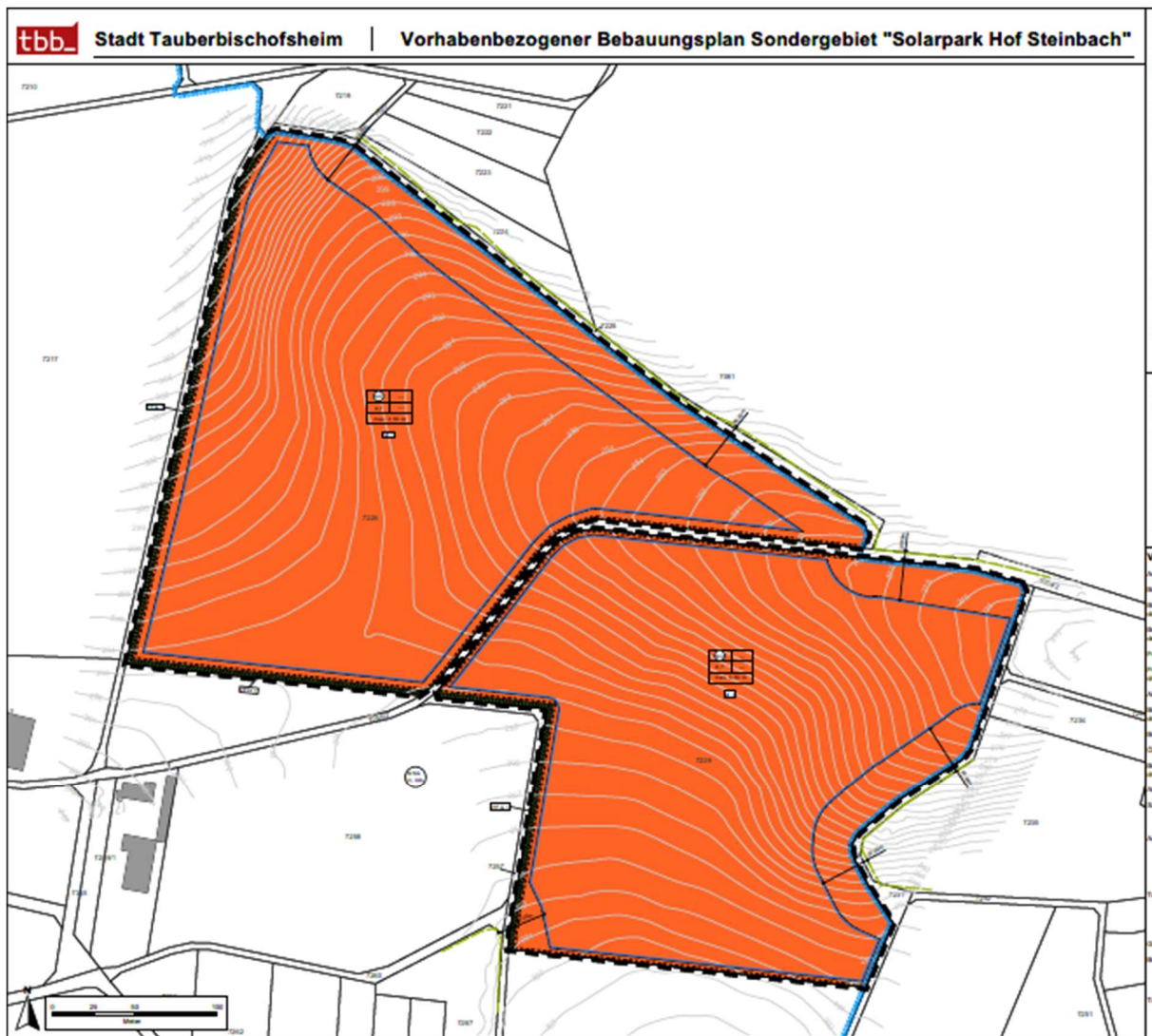


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogene Bebauungsplans „Solarpark Hof Steinbach“ auf Gemarkung Dittigheim

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 31. Januar 2024 gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hof Steinbach“, Gemarkung Dittigheim, mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. Februar 2024 ortsüblich bekannt gemacht. Ziel ist die Ausweisung von zwei Sondergebieten (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“.
- II. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hof Steinbach“ umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 7226 zum Teil und 7229, jeweils der Gemarkung Dittigheim. Das Plangebiet erstreckt sich auf eine Fläche von rund 14 ha. Der zwischen den beiden Grundstücken verlaufende Feldweg, Flst.-Nr. 7054/2, bleibt öffentlich. Das Gebiet liegt nordöstlich und östlich der Ortslage von Hof Steinbach und grenzt an Feldwegen sowie südlich an Ackerflächen. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan orangefarben, abgegrenzt mit schwarz gestrichelter Linie, dargestellt.



- III. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2026 die Entwurfsunterlagen gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Hof Steinbach“, Gemarkung Dittigheim, mit Datum vom 18. Mai 2026, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung, Maßstab 1:1000, den planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB, den örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW und der jeweiligen Begründung, dem Umweltbericht mit Bestandsplan und Maßnahmenplan sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan im Maßstab 1:1000, je erstellt durch das Büro Fritz & Gossmann Umweltplanung GmbH, Balingen.

- IV. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht und Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der Zeit vom

Montag, den 20. Juli 2026 bis einschließlich Freitag, den 21. August 2026

im Internet unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen, Rubrik „Laufende Bauleitplanungen“ veröffentlicht sowie als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in diesem Zeitraum zusätzlich bei der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 35, Zimmer-Nr. 112, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die nachfolgend aufgeführten, verfügbaren umweltbezogenen Informationen:

- Fachgutachten:
 - Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom Mai 2026, erstellt von Bachmann Artenschutz GmbH, Ansbach
 - Blendgutachten vom 19.05.2026, erstellt von der IFB Eigenschenk GmbH, Deggendorf
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen (dargestellt in der Abwägungstabelle):
 - Regierungspräsidium Stuttgart, Stellungnahme vom 20.02.2026
 - Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Stellungnahme vom 23.02.2026
 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg, Stellungnahme vom 12.02.2026
 - Regierungspräsidium Freiburg – Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion, Stellungnahme vom 20.02.2026
- Betroffene Schutzgüter mit der Art der Umweltauswirkung:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	• Verlust von Lebensraum für Tiere (Vögel) und Pflanzen möglich • Einschränkungen für größere Säugetiere durch Umzäunung (Zerschneidungswirkung)
Mensch, Landschaftsbild und landschaftsgebundene Erholung	• Veränderung des Landschaftsbildes • Geringe Zunahme von Störungen durch bau- und betriebsbedingte Verkehrsbelastung
Klima und Luft	• Geringfügige Veränderung der Evapotranspiration möglich • Keine Zerschneidung von Luftaustauschbahnen • Verringerte Kaltluftproduktion
Wasser	• Keine Veränderung der Entwässerungsverhältnisse

Themenblöcke nach Schutzgütern	Art der Umweltauswirkung
	• Geringfügige Behinderung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Versiegelung im Bereich der Trafostationen, Modulstände und Zuwegungen • Verbesserung der Grundwasserneubildung durch Grünlandeinsaat
Boden	• Geringfügige Belastung durch zusätzliche Versiegelung im Bereich der Trafostationen, Modulstände und Zuwegungen • Verbesserung der Bodenfunktionen durch Grünlandeinsaat • Verlust von intensiv nutzbarer landwirtschaftlicher Fläche

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen sollen elektronisch an **bauleitplanung@tauerbischofsheim.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich auf dem Postweg bei der Stadt Tauberbischofsheim (Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für die genannten bisher landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von zwei Sondergebieten (SO) im Sinne von § 11 Abs. 1 und 2 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Zulässig sind freistehende Solarmodule inkl. Aufständigung ohne Fundamente sowie als Nebenanlagen insbesondere Wechselrichter, Transformatoren, Anlagen zur Speicherung von elektrischer Energie und Einfriedungen.

Tauberbischofsheim, 25.06.2026

Anette Schmidt
Bürgermeisterin